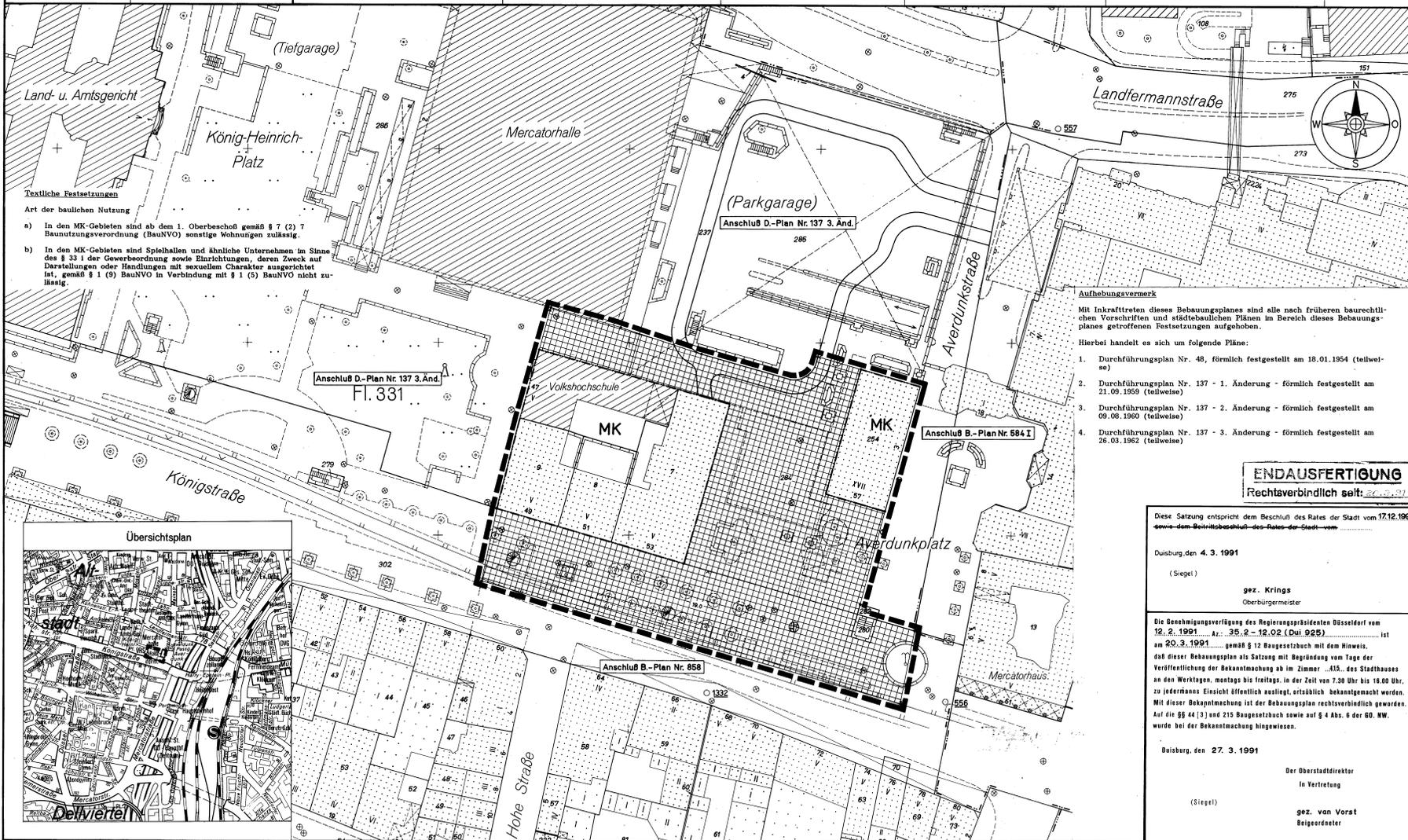


PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1961.

Bestandsdarstellung		Art und Maß der baulichen Nutzung		Begrenzungslinien	Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen	Sonstige Festsetzungen
	Öffentliche Gebäude		Kleinsiedlungsgebiete			
	Wohngebäude		Mischgebiete			
	Wirtschafts- und Industriegebäude		Reine Wohngebiete			
	Gebäude mit Angabe der Geschöszahl		Allgemeine Wohngebiete			
	Arkaden und Durchfahrten		Besondere Wohngebiete			
	Mauer		Dortgebiete			
	Pumpwerk (unterirdisch)		Zahl der Vollgeschosse			
	Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katasterverordnungen		als Höchstgrenze z.B. zwingend z.B.			
	Alle Höhenlage G. N.N. z.B. 30,17		als Mindest- und Höchstgrenze z.B.			
			Grundflächenzahl z.B.			
			Geschöflächenzahl z.B.			
			Baumassenzahl z.B.			



Textliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

a) In den MK-Gebieten sind ab dem 1. Oberbeschß gemäß § 7 (2) 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sonstige Wohnungen zulässig.

b) In den MK-Gebieten sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 I der Gewerbeordnung sowie Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1 (9) BauNVO in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO nicht zulässig.

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um folgende Pläne:

- Durchführungsplan Nr. 48, förmlich festgestellt am 18.01.1954 (teilweise)
- Durchführungsplan Nr. 137 - 1. Änderung - förmlich festgestellt am 21.09.1959 (teilweise)
- Durchführungsplan Nr. 137 - 2. Änderung - förmlich festgestellt am 09.08.1960 (teilweise)
- Durchführungsplan Nr. 137 - 3. Änderung - förmlich festgestellt am 26.03.1962 (teilweise)

ENDAUSFERTIGUNG
Rechtsverbindlich seit: 20.05.91

Diese Satzung entspricht dem Beschlusse des Rates der Stadt vom 17.12.1990 sowie dem Beschlusse des Rates der Stadt vom ...

Duisburg, den 4. 3. 1991
(Siegel)
gez. Krings
Oberbürgermeister

Die Berechtigungsverträge der Regierungspresidenten Düsseldorf vom 12. 2. 1991 ... Az.: 35.2 - 12.02 (Dul. 925) ... ist am 20. 3. 1991 ... gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung von Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung am im Zimmer ... des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden. Auf die §§ 44 [3] und 215 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 6 der B.O. NW. wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 27. 3. 1991
(Siegel)
Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
gez. van Vorst
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 2.2.1987... nach § 2 [1] Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den 19. 9. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Aufstellungsbeschlusse wurde am 20.2.1987... gemäß § 2 [1] Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den 19. 9. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 10.9.1990... nach § 3 [1] Baugesetzbuch beschlossen, eine Bürgerbeteiligung nicht durchzuführen.	Duisburg, den 19. 9. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Ein Beschluß des Rates der Stadt nach § 3 [1] Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.	Duisburg, den ... (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 10.9.1990... nach § 3 [2] Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den 19. 9. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 [2] § 4 Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 1.10.1990... bis 2.11.1990... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.	Duisburg, den 21. 12. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Der Rat der Stadt hat am 17.12.1990... nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen... sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.	Duisburg, den 21. 12. 1990 (Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung gez. Giersch Beigeordneter
Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen. Mit Verfügung vom 12. 2. 1991... Az.: 35.2 - 12.02 (Dul. 925)... habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.	Düsseldorf, den 12. 2. 1991 (Siegel) Der Regierungspräsident Im Auftrage gez. Kruef-Zügge

Stadt Duisburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 925
- Altstadt -

für den Bereich zwischen Königstraße, König - Heinrich - Platz, Mercatorhalle und Averdunkplatz.

Gemarkung Duisburg
Flur 331

Maßstab 1 : 500

Beschlossen am 6. 9. 90
Baugesetzbuch (BauNVO) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2181)
Baugesetzbuch (BauNVO) § 2 für überörtliche von 23. 1. 1989 (BGBl. I S. 122)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerklärung) vom 30. 7. 1961 (BGBl. I S. 833)
Verordnung über die Land- und Forstwirtschaftlichen Einheitsmaßzahlen vom 16. 10. 1949 (BGBl. I S. 442)

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt -
- Hauptplänen - Nebenplänen - Nebenbestimmungen
- einer Begründung - dem Eigenstimmungsverzeichnis
- einer Längsschnitte und - einer Blatt-Berechnung.
Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beachtend.

Duisburg, den 6. 9. 90
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Drücklichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 6. 9. 90
Vermessungs- und Katasteramt
gez. Nüse

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Duisburg, den 6. 9. 90
Stadtplanungsamt
gez. I.V. Ardelt

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den ...
Vermessungs- und Katasteramt
Stadtplanungsamt